

BilMoG 360°

Herausforderung für den Mittelstand

Das BilMoG ist nicht „IFRS light“ sondern „HGB schwer“

Herausforderung für Unternehmen – **BilMoG 360°**

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergeben sich weitreichende Änderungen für den Mittelstand oder kapitalmarktorientierte Unternehmen. Zu Recht wird das BilMoG als die größte Bilanzrechtsreform der letzten zwei Jahrzehnte bezeichnet.

Die Änderungen betreffen aber nicht nur die Rechnungslegung. BilMoG tangiert ebenfalls IT-Systeme, Unternehmensprozesse, Unternehmensstrategie und – ganz wichtig – auch Corporate Governance.

Das BilMoG stellt eine ganze Reihe von Anforderungen an die Unternehmen. Eine umfassende Herangehensweise an die betroffenen Bereiche ist für eine erfolgreiche Umsetzung des BilMoG unverzichtbar.

VOTUM möchte Sie mit ihrem Ansatz **BilMoG 360°** umfassend und ganzheitlich bei der Umstellung auf das BilMoG unterstützen.

Herausforderungen für Unternehmen

1. Neuausrichtung Bilanzpolitik und Unternehmenssteuerung
2. Potentielle dauerhafte Parallelität von Steuerbilanz, HGB-Einzelabschluss und ggf. IFRS Konzernabschluss
3. Anpassung der Unternehmensprozesse und Wissenstransfer im Unternehmen
4. Anpassung der IT-Systemarchitektur
5. Enger zeitlicher Umsetzungsrahmen
6. Folgen für Aufsichtsräte aufgrund Corporate Governance

Neuausrichtung Bilanzpolitik und Unternehmenssteuerung

Die Änderungen des BilMoG gehen weit über die Fragen der Bilanzierung hinaus. Die Annäherung des HGB an internationale Rechnungslegungsvorschriften führt mithin zwangsläufig zu einer Neuausrichtung der Bilanzpolitik.

Erstmals fließen IFRS-nahe Elemente in das HGB ein. Die Änderungen des BilMoG haben hierbei umfassende Auswirkungen auf das Eigenkapital und Unternehmensergebnisse und somit auch auf Bilanzstrukturen und Ausschüttungspolitik der Unternehmen.

Durch die neuen Bilanzierungsregeln ändern sich die Kennzahlen der Unternehmen, mithin auch die betriebswirtschaftliche Steuerung.

Zum Beispiel durch die Möglichkeit der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände sind innovative Mittelstandsunternehmen nunmehr erstmals in der Lage, ihre Innovationskraft darzustellen und somit ihre bilanzielle Eigenkapitalbasis und Kennzahlen zu verbessern. Durch die Angleichung von internen und externen Rechnungswesen ergeben sich Vorteile aus der Effizienzsteigerung im Projekt- und F&E Controlling.

Potentielle dauerhafte Parallelität von Steuerbilanz, HGB-Einzelabschluss und ggf. IFRS-Konzernabschluss

Aufgrund einer Vielzahl von neuen handelsrechtlichen Regelungen fallen künftig Handelsbilanz und Steuerbilanz auseinander. Die Einheitsbilanz in der bisherigen Form wird es so nicht mehr geben. Zwar bleibt die Handelsbilanz weiterhin die Grundlage für die Steuerbilanz, die bislang geltende umgekehrte Maßgeblichkeit wird jedoch durch das BilMoG vollständig aufgehoben.

Das Aktivierungswahlrecht für aktive Steuerlatenzen bleibt wie bisher auch weiterhin grundsätzlich bestehen. Aufgrund des früher in der Regel vorliegenden Aktivüberhangs von Steuerlatenzen erfolgte regelmäßig kein Ansatz in der Bilanz. Mit der Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit wird es nunmehr künftig vermehrt zu passiven Steuerlatenzen kommen. Aufgrund der Vielzahl von Bilanzdifferenzen durch das BilMoG wird eine detaillierte Analyse der Steuerlatenzen zukünftig erforderlich sein. Auch für den Fall der Nichtaktivierung von Steuerlatenzen auf Verlustvorträge sind künftig detaillierte Anhangsangaben zu den steuerlichen Verlustvorträgen zu beachten.

Der Wegfall der Einheitsbilanz in der bekannten Form bedeutet praktisch für die Unternehmen, dass zukünftig die Steuerbilanz zeitgleich mit der Handelsbilanz erstellt werden muss und somit faktisch eine Parallelität des Steuerbilanz- und Handelsbilanz-erstellungsprozess gegeben ist.

Anpassung der Unternehmensprozesse und Wissenstransfer im Unternehmen

Das BilMoG enthält eine Vielzahl von Änderungen, die im Kern zu einer Annäherung von internem und externem Rechnungswesen führen. Trotzdem wird in vielen Bereichen eine konvergente Darstellung nicht erreicht. Da zudem das Steuerbilanzrecht weitgehend unverändert bleibt, wird in Zukunft für Unternehmen die Datenermittlung eher aufwendiger.

Die zukünftigen Regelungen zur Aktivierung von Entwicklungskosten, zum Ansatz und zukunftsgerichteten Bewertung von Rückstellungen sowie der Ansatz latenter Steuern führen zu einer erheblichen Steigerung der Komplexität der Datengenerierung. Der Begriff der Herstellungskostenermittlung ist zwar sprachlich gleich, erfolgt allerdings auf einer unterschiedlichen Wertbasis, wodurch Anpassungen im Kostenrechnungssystem vorgenommen werden müssen.

Die neuen Anforderungen für das Rechnungswesen setzen eine Steigerung der Kommunikation innerhalb der Unternehmen voraus, um beispielsweise die relevanten Unternehmensinformationen für die Aktivierung von Entwicklungskosten dem Rechnungswesen zur Verfügung zu stellen.

Die Bilanzierungsrichtlinien sind entsprechend zu ergänzen, um das Unternehmens Know-how zu sichern und zu dokumentieren.

Anpassung der IT-Systemarchitektur

Aufgrund der zahlreichen neuen handelsrechtlichen Regelungen nach BilMoG kommt es dazu, dass die Handelsbilanz auf der einen und die Steuerbilanz auf der anderen Seite auseinanderfallen. Eine Zusammenführung zu einem Buch bzw. einer Bilanz ist faktisch nicht mehr möglich.

Um sowohl handelsbilanzielle als auch steuerliche Werte zukünftig parallel vorhalten zu können, bedarf es zwei verschiedener Bücher.

Enger zeitlicher Umsetzungsrahmen

Die neuen BilMoG Regelungen sind erstmalig zwingend anzuwenden für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Die Unternehmen können jedoch wählen, ob sie die geänderten Vorschriften insgesamt bereits auf nach dem 31. Dezember 2008 beginnende Geschäftsjahre anwenden wollen. Einzelne begünstigende Vorschriften sind bereits für nach dem 31. Dezember 2007 beginnende Geschäftsjahre anwendbar - also rückwirkend.

Neben den Vorschriften zur Rechnungslegung enthält das BilMoG auch Regelungen, die der Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien zur Corporate Governance und zur Abschlussprüfung dienen. Diese Regelungen gelten bereits für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2008 beginnen.

Da es infolge der Neuerungen durch das BilMoG bei einigen Sachverhalten zu erheblichen Veränderungen der Rechnungslegungsprozesse und der Abbildung im Jahres- bzw. Konzernabschluss kommen wird, ist eine frühzeitige Vorbereitung sehr sinnvoll und anzuraten. Insbesondere die Einbeziehung der Unternehmensprozesse und IT-Systeme in den Umstellungsprozess im Sinne einer ganzheitlichen Rundumsicht auf die betroffenen Bereiche erfordern eine stringente, zeitlich abgestimmte Planung.

Folgen für Aufsichtsräte aufgrund Corporate Governance

Neben den bilanzrechtlichen Regelungen enthält das BilMoG eine Reihe von Bestimmungen, welche die Corporate Governance, insbesondere von kapitalmarktorientierten Unternehmen, weiter ausbauen und verbessern sollen. Die Modifizierungen des BilMoG sorgen für eine Stärkung der Unabhängigkeit sowie eine weitere Professionalisierung der Aufsichtsorgane.

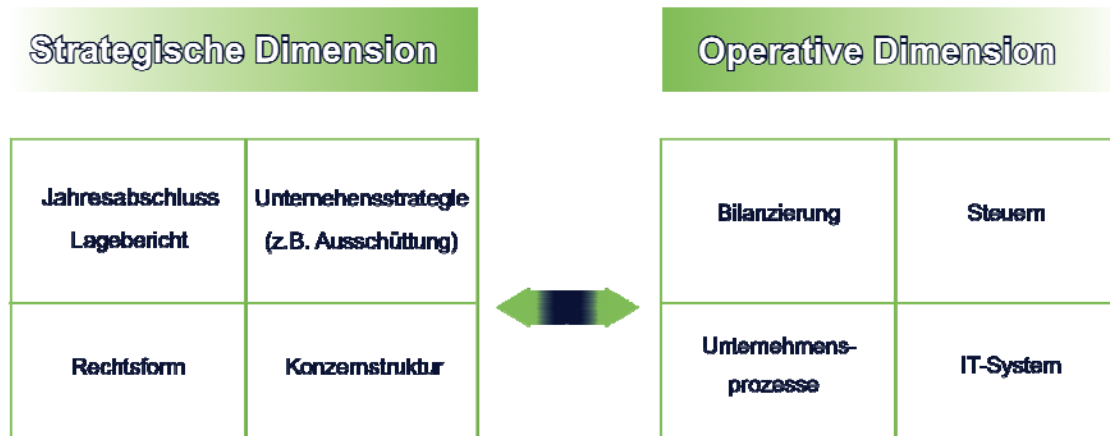
Folgende Aspekte sind künftig zu beachten:

- Der Aufsichtsrat kapitalmarktorientierter Unternehmen muss mindestens über einen unabhängigen sog. Financial Expert verfügen, d.h. ein Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Die Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrates zu Finanzberichterstattung, Abschlussprüfung und Kontrollsysteme wurden explizit konkretisiert
- Einrichtung eines Prüfungsausschusses für kapitalmarktorientierte Unternehmen
- Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht durch kapitalmarktorientierte Unternehmen
- Umfangreichere Berichterstattung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung zum DCGK für kapitalmarktorientierte Unternehmen

Die o.g. Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats und die erweiterte Berichtspflicht gelten unabhängig von der Kapitalmarktorientierung und somit auch für private Gesellschaften.

Unser Angebot – BilMoG 360°

BilMoG 360°



Strategische Dimension

- Auswirkung auf Strategie und Geschäftsprozesse
- Einfluss auf Außendarstellung

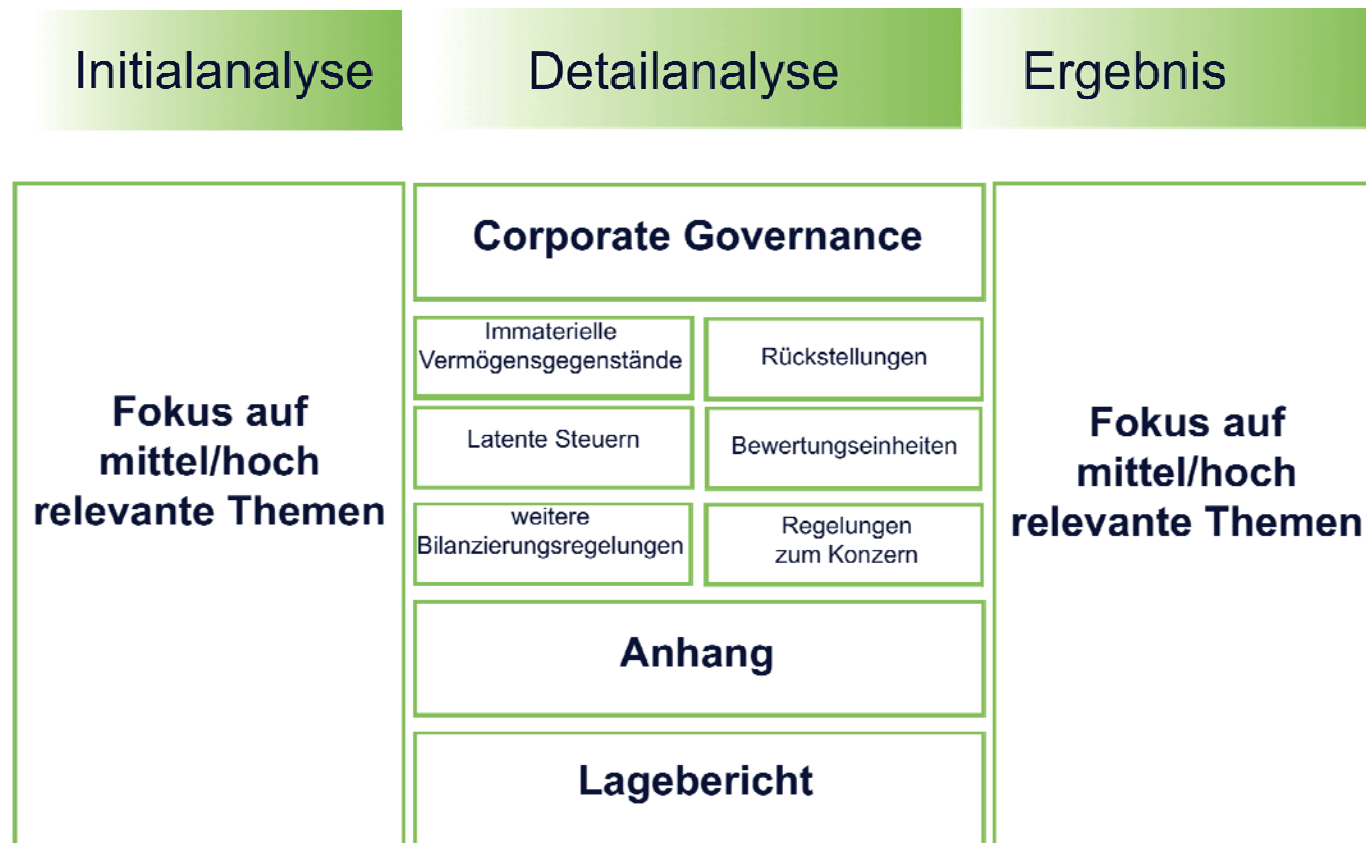
Operative Dimension (Umsetzung)

- Schätzung Aufwand zur Umsetzung
- Identifikation der Komplexitätstreiber
- Auswirkungen individuelle BilMoG Anforderungen auf IT-Systeme und Unternehmensprozesse

Unsere Leistungen

- strukturierte Aufnahme der Auswirkungen durch das BilMoG aus Unternehmenssicht unter Einbeziehung der verantwortlichen Mitarbeiter
- Definition erforderlicher Betätigungsfelder aufgrund der BilMoG Anforderungen
- Umsetzung der BilMoG Anforderungen
- Kommunikation – Schulung - Dokumentation

Unser Angebot – **BilMoG 360°**



Ansprechpartner

VOTUM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Sitz der Gesellschaft

Friedrichstraße 39 – 41
60323 Frankfurt/M.
Tel.: 069 - 97160 - 440
Fax: 069 - 97160 - 444
e-Mail: kontakt@votum-net.de
www.votum-net.de

Alexander Leoff WP/CPA

Vorstand

Tel.: 06192-99576-0
Fax.: 06192-99576-28
a.leoff@votum-net.de
www.votum-net.de

Niederlassung Hofheim

Nordring 29
65719 Hofheim
Tel.: 06192 - 99576 - 0
Fax: 06192 - 99576 - 28

Niederlassung Wiesbaden

Oranienstraße 24
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 974569 - 3
Fax: 0611 - 974569 - 5

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.
